BEBAUUNGSPLAN

„WESTLICH DER

HERMANN-HEPPER

TURNHALLE"

PLANÄNDERUNGSVERFAHREN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

(PLANUNGSRECHTL. FESTSETZUNGEN § 9, ABS. 1, BBAUG./BNVO. VOM 26.11.1968)

SIEHE PLANEINTRAG

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

(§ 111 DER LANDESBAUORDNUNG)

SIEHE PLANEINTRAG

VERFAHRENSVERMERKE:

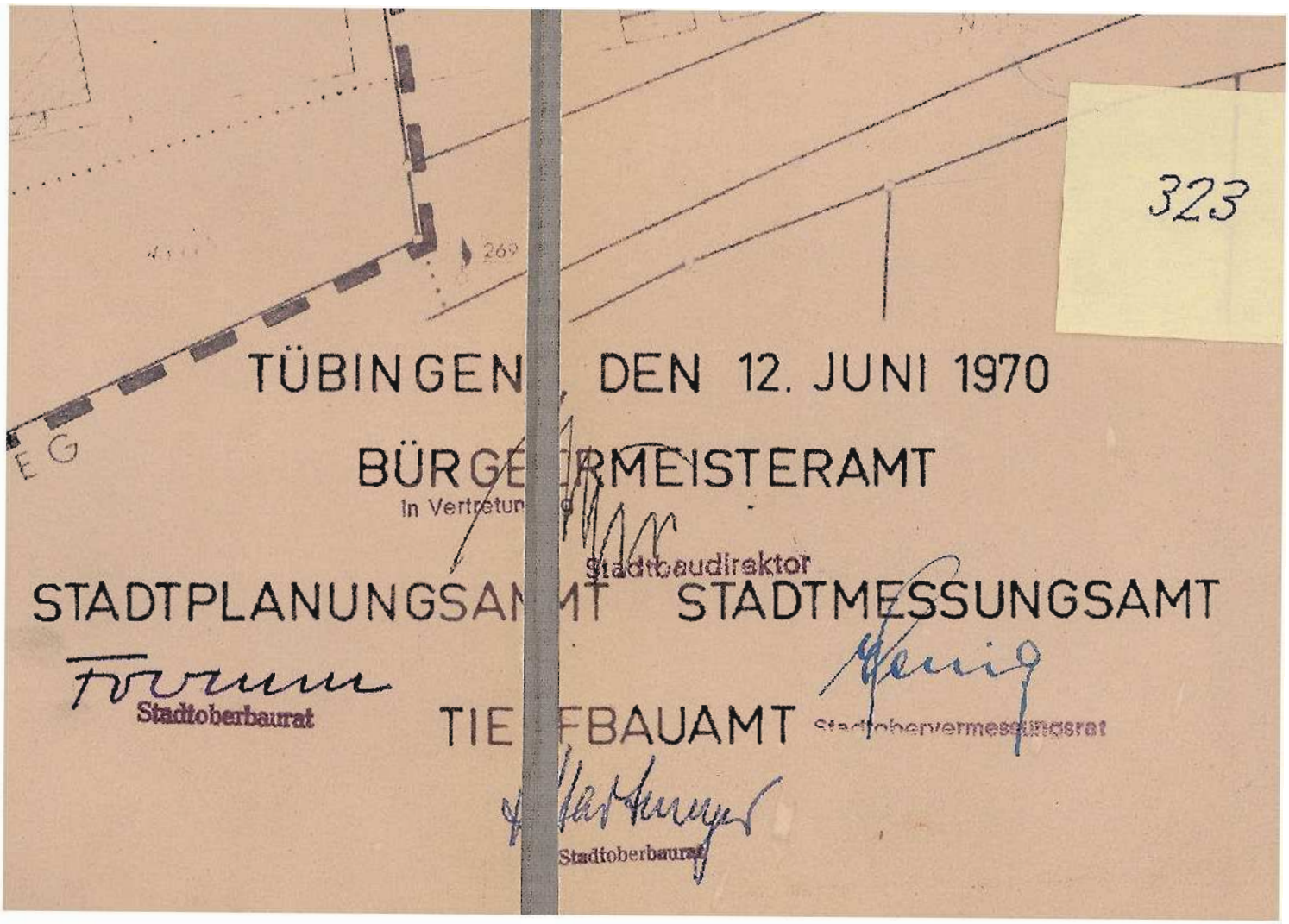
AUFSTELLUNG: DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM § 2 (1) BBAUG. VOM GEM.RAT AM 22.6.70 ALS ENTWURF AUFGESTELLT.

ÖFFENTLICHE AUFLAGE: DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 6.7. BIS 7.8.70 ÖFFENTLICH AUFGELEGEN.
TÜBINGEN, DEN 7.8.1970 BEGLAUBIGT: Fromm

SATZUNGSBESCHLUSS: DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM GEM.RAT AM 14.12.70 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GENEHMIGUNG: DIESER BEBAUUNGSPLAN IST AM 13.5.71 VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT WORDEN.

INKRAFTTRETEN: DIE GENEHMIGUNG DURCH DAS REG. PRÄS. WURDE AM 19.6.71 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT UND DADURCH RECHTSVERBINDLICH.



323

TÜBINGEN, DEN 12. JUNI 1970

BÜRGERMEISTERAMT

In Vertretung

Stadtbaudirektor

STADTPLANUNGSAMT

Stadtoberbaurat

STADTMESSUNGSAMT

Stadtobervermessungsrat

TIEFBAUAMT

Stadtoberbaurat

Tübinger Höhen

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.